

Protokollauszug

aus der
55. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.09.2013

öffentlich

**Top 7.12 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
13/SVV/0308
an Gremium überwiesen**

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **mit folgender Änderung zugestimmt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptausschuss ~~monatlich~~ **umgehend** über den Stand der Gespräche zum Umgang mit den nicht verausgabten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 800 T €) zu informieren.

...

Entsprechend den Ausführungen der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung Frau Müller-Preinesberger liege jetzt die „Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013“ vor. Diese lege fest, dass rückwirkend zum 01.01.2013 die Bundesbeteiligung an den Kosten für die Unterkunft für das Land Brandenburg und damit für die Landeshauptstadt Potsdam von 5,4 % auf 2,7 % abgesenkt wird. Der Bund verzichtet für das Jahr 2012 auf eine Rückforderung der „zu viel“ verausgabten Gelder, weil mit dieser Verordnung dem Anliegen der Spitzenverbände – eine Spitzabrechnung, wenn eine Revision erfolgt, vorzunehmen – entsprochen habe. Der Bundestag hat dieser Verordnung zugestimmt. Mit Schreiben vom 22.08.2013 hat das Bundesministerium aufgefordert, rückwirkend zum Januar 2013 diese Verrechnung vorzunehmen.

Frau Müller-Preinesberger gibt im Weiteren Informationen zu den Kosten für die Unterkunft im Jahr 2013 in Höhe von 38 Mio. Euro. Hinsichtlich der detaillierten finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam **empfiehlt** sie eine Verständigung im Ausschuss für Finanzen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Wegewitz, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in den Ausschuss für Finanzen.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 13/SVV/0308 **in den Ausschuss für Finanzen** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

bei einigen Gegenstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptausschuss monatlich über den Stand der Gespräche zum Umgang mit den nicht verausgabten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 800 T €) zu informieren.

Die Entscheidung über den Umgang mit diesen nicht verausgabten Mitteln trifft die Stadtverordnetenversammlung.